

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0166/2022/IV

Datum:

08.06.2022

Federführung:

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Bericht der Kinderbeauftragten

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0166/2022/IV

00340112.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Gemäß Paragraph 3a der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen, zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Oktober 2017, berichten die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der letzte Bericht der Kinderbeauftragten wurde im Oktober 2018 vorgestellt, 2020 war eine Berichterstattung pandemiebedingt nicht möglich. Der aktuelle Bericht wird in der Sitzung am 13.10.2022 präsentiert.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten beschlossen, die sich ehrenamtlich für die Berücksichtigung von Lebensinteressen und Belangen der Kinder und Familien einsetzen.

Die Kinderbeauftragten sind die Anwälte der jüngsten Heidelbergerinnen und Heidelberger. In jedem Heidelberger Stadtteil gibt es zwei ehrenamtliche Kinderbeauftragte, deren Auftrag es ist, als Bindeglied zwischen dem Stadtteil und der Verwaltung zu fungieren. Durch ihre Nähe zu den Menschen im Stadtteil sowie durch ihre Ortskenntnis erkennen sie, wo dringender Handlungsbedarf besteht und sind als Mitglied in den jeweiligen Bezirksbeiräten wichtige Partner für Verwaltung und Politik.

In seiner Sitzung vom 05. Oktober 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kinderbeauftragten alle zwei Jahre mündlich im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über ihre Arbeit berichten. Der aktuelle Bericht wird in der Sitzung am 13.10.2022 vorgestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderung zur Kenntnis gegeben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	BürgerInnenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Als Ansprechpartner für Familien im Stadtteil können die Kinderbeauftragten zu einer familienfreundlicheren Stadt beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen